

Zusammenfassung 2021

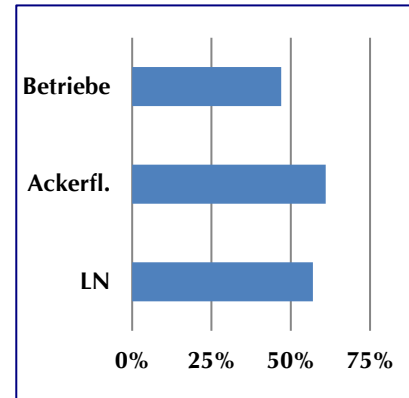
Teilnahme an GRUNDWasser 2020

3.647 Betriebe bewirtschafteten 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. 1.712 Betriebe davon nahmen am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 47 % entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 54.882 ha von 90.160 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 61 %. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 61.538 ha von 107.867 ha (57 %).

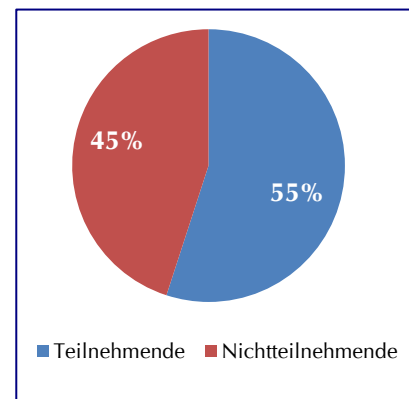
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2020 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.612 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.439 (55 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünt durchschnittlich 26 % ihrer Ackerfläche.

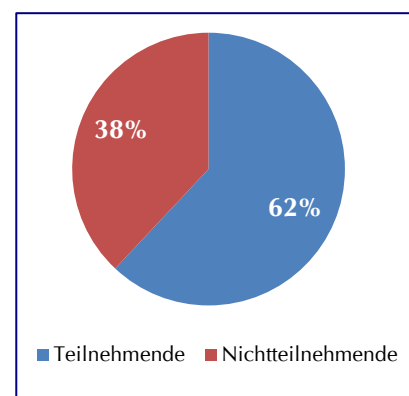
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2020 im Projektgebiet 402 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 251 (62 %) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 7.231 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 5.950 ha (82 %) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



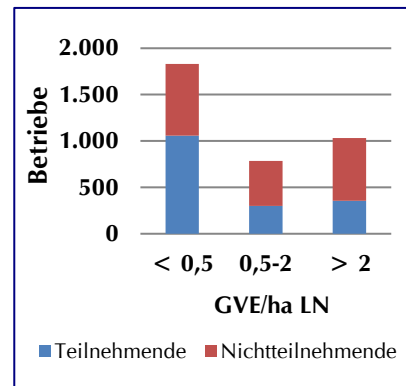
Teilnahmequote von Betrieben mit System Immergrün

Teilnahme und Betriebsstruktur

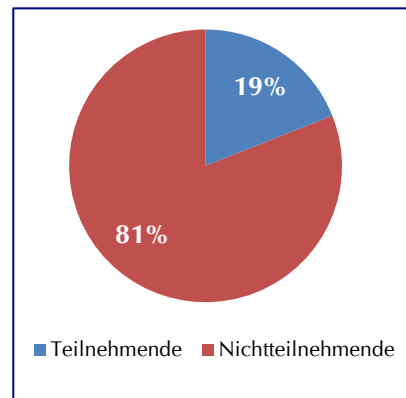
Im Jahr 2021 zeigten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 58 %, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 38 % und im Segment >2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 34 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Teilnehmerzahlen in den Segmenten konstant geblieben.

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50 % beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 19 % unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm *GRUNDWasser 2020* für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

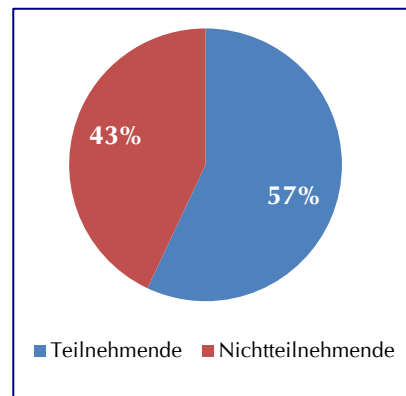
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 57 % am Programm *GRUNDWasser 2020* teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 74 % von Teilnehmenden an *GRUNDWasser 2020* bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



Grünland

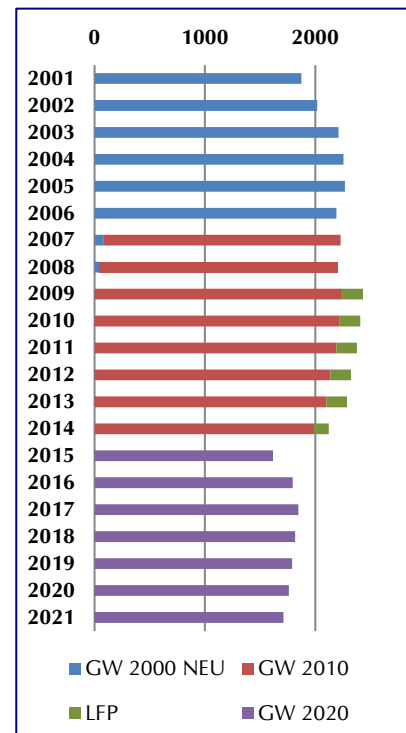


Gemüsebau

Teilnahme an GRUNDWasser 2020 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2020 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54 % der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61 % der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45 % der Teilnehmereberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 auf 1.848 Betriebe im Programm GRUNDWasser 2020, gingen die Teilnehmerzahlen in den Jahren 2018 bis 2021 wieder leicht zurück. Der Rückgang der teilnehmenden Betriebe ist darauf zurückzuführen, dass sich mit dem Jahr 2018 keine neuen Betriebe beim Programm GRUNDWasser 2020 anmelden konnten, im Gegenzug aber andere Betriebe die Teilnahme beendeten.



Teilnahmen 2001-2021

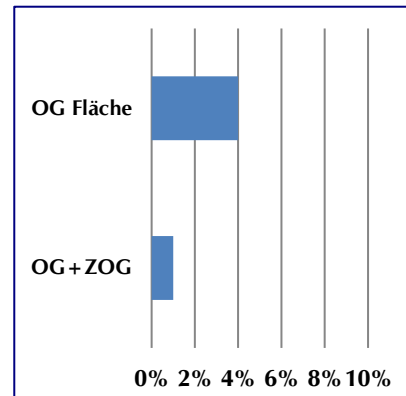
Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Programmen war seit dem Jahr 2015 für die Teilnahme an der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ die Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ nicht verpflichtend. Weiters können nun die daran teilnehmenden Ackerflächen (mehrmals) gemäht und befahren werden, was in den Jahren davor innerhalb dieser Maßnahme nicht erlaubt war. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im Jahr 2021 nahmen hingegen in Summe 30 Betriebe im Projektgebiet teil, wobei 21 Betriebe (70 %) davon auch Teilnehmende an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ waren.

Teilnahme an Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Mithilfe dieser Maßnahme sollen die Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, in Oberflächengewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen und Gewässerschutzstreifen reduziert werden. Die Ausweisung der teilnahmeberechtigten Gemeinden erfolgte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der chemisch-physikalischen Parameter (v.a. Phosphor) für alle größeren oberösterreichischen Gewässer. Für die Gebietskulisse wurden jene Gemeinden mit Anteilen am Einzugsgebiet von nährstoffbelasteten Gewässern ausgewiesen. Aufgrund vorliegender Monitoringergebnisse im Rahmen des biologischen Untersuchungsprogrammes wurden weitere belastete Gewässer identifiziert und die Gebietskulisse 2016 erweitert.

Im Jahr 2021 nahmen 542,7 ha Ackerfläche, welche sich in einem Abstand von bis zu 50 m zum Gewässer befindet, im oberösterreichischen Projektgebiet an der Maßnahme teil. Teilnahmeberechtigt waren 14.935 ha, die Teilnahmequote lag demnach bei 4 % (OG Flächen). Ergänzend dazu bestand die Möglichkeit an den teilnehmenden Feldstücken einen „zusätzlichen Oberflächengewässerschutz“ (ZOG) außerhalb der 50 m-Grenze anzulegen. Insgesamt waren 69.012 ha Ackerfläche teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2021 nahmen nur 12,6 ha die Möglichkeit von ZOG in Anspruch, wodurch in Summe auf 555,3 ha Ackerfläche Maßnahmen zum Oberflächengewässerschutz gesetzt wurden. Das sind 1 % der theoretisch möglichen Fläche.

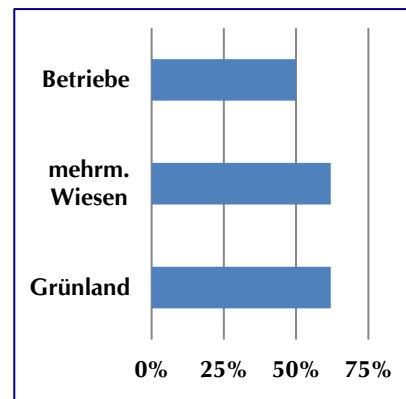


Teilnahmequoten Ackerfläche

Teilnahme an Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist seit 2017 mit Flächen in gesamt Oberösterreich möglich. Teilnahmeberechtigte Betriebe bewirtschaften mindestens 2 ha Grünlandfläche in Oberösterreich, erfüllen die Eigenschaft als Tierhalter und weisen einen Grünlandanteil (ausgenommen Almfutterfläche) von zumindest 40 % auf. Die Bedingungen müssen jedenfalls im ersten Jahr der Verpflichtung erfüllt werden. Die Teilnahme ist auf Mähwiesen und Mähweiden mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von <25 % beschränkt.

Im Jahr 2021 nahmen 5.827 Betriebe an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ in Oberösterreich teil. In Summe waren 11.752 Betriebe teilnahmeberechtigt, wodurch eine Teilnahmequote von 50 % erreicht wurde. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 95.263 ha Wiesen mit mindestens 2 Nutzungen, was 62 % der potenziellen Wiesenfläche von 153.266 ha entspricht. Bezogen auf die gesamte Grünlandfläche (ohne Almen) beträgt die Teilnahmequote im Jahr 2021 62 % (106.891 ha von 171.048 ha).



Teilnahmequoten Grünlandmaßnahme

Prämien

Für das Programm *GRUNDWasser 2020* und die Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 11.789.383 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 3.745.407 €.

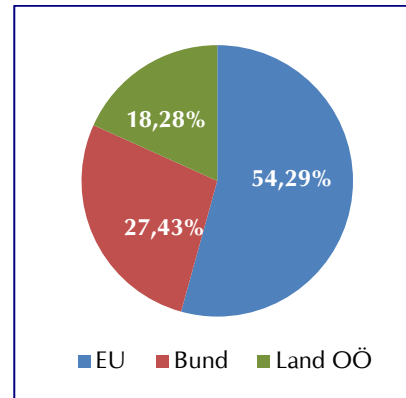
Im Detail wurden für das Programm *GRUNDWasser 2020* insgesamt 5.776.033 € an Prämien ausbezahlt. Davon entfallen 107.029 € auf die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“. Der Anteil des Landes Oberösterreichs beträgt 1.056.090 € und entspricht 18,28 % der Gesamtsumme. An die Teilnehmenden der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 216.527 € an Fördermitteln ausgezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfallen davon 39.590 € (18,28 %). An die Teilnehmenden an der Grünlandmaßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2021 in Summe 5.796.823 € ausbezahlt. Der nationale Anteil dieser Maßnahme wird zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, weshalb 2.649.728 € (45,71 %) vom Land Oberösterreich finanziert werden.

Verwaltungskontrolle

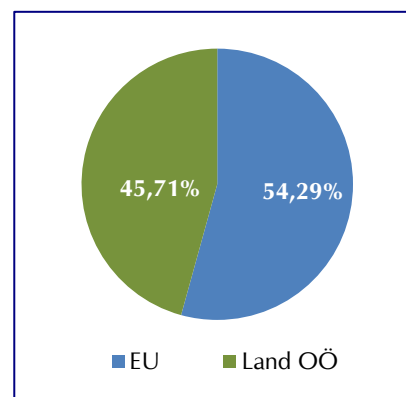
Teilnehmende an den Maßnahmen werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Betreffend das Programm *GRUNDWasser 2020* waren im Jahr 2021 die häufigsten Gründe für eine Prämienreduktion Kürzungen auf die beantragte Fläche sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. In einem Fall ist die Fläche aufgrund einer Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. Bei 4 Betrieben wurde die (technische) Mindestteilnahmebedingung der Maßnahme nicht erreicht und bei einem Betrieb wurde die 2-jährige Sperre aus dem Vorjahr übernommen. Ein Betrieb beantragte die Maßnahme zu spät. Bei 18 Betrieben war eine Verlängerung aus diversen Gründen ungültig. 36 Betriebe erfüllten die Schulungs- und Weiterbildungspflicht nicht zeitgerecht und 22 Betriebe vernachlässigten die Bodenproben.

Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich (1.539 Fälle) sowie in einer kleineren Anzahl von Fällen zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Bei 4 Betrieben war die Hauptmaßnahme ungültig, weshalb auch diese Prämie nicht ausbezahlt wurde. An 54 Betrieben wurde der summierte Kürzungsprozentsatz der Hauptmaßnahme übernommen.



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2020 und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“



Herkunft der Fördermittel
Grünlandmaßnahme

Betreffend die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurde bei 2 Betrieben eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen und bei zwei Betrieben wurde angemerkt, dass ein Flächenzugang ab 2020 nicht mehr möglich ist.

Die Verwaltungskontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ ergab bei einem Betrieb eine Nichterfüllung der (technischen) Mindestteilnahmebedingung. Bei 22 Betrieben erfolgte eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche und bei zwei Betrieben wurde auf die beantragte Prämie gekürzt. Bei einem Betrieb wurde die Maßnahme zu spät beantragt. 46 Betrieben wurde gemeldet, dass kein Flächenzugang ab dem Jahr 2020 möglich ist. In einem Fall wurde der Code „ZOG“ beantragt, jedoch wurde der Code „OG“ nicht beantragt. Auf je 3 Betrieben wurde die Maßnahme verlängert, obwohl im Vorjahr sie nicht mehr gültig war bzw. war kein MFA vorhanden, weshalb die Verlängerung ungültig wurde.

Betreffend die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde bei 256 Betrieben die Eigenschaft als Tierhalter nicht erfüllt. In 168 Fällen ist die Fläche wegen Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. 27 Betriebe wurden auf die beantragte Prämie gekürzt. Ein Betrieb wurde darüber informiert, dass keine Neubegründung von Maßnahmen möglich ist, und bei einem weiteren Betrieb wurde die Maßnahme aufgrund zweimaliger 100%-Kürzung ausgeschlossen. Im Zuge der Verwaltungskontrolle wurde bei 45 Betrieben ein Grünlandumbruch festgestellt und in einem Fall wurde gegen die Bewirtschaftungsauflagen auf sensiblem Dauergrünland verstoßen. Die Schulungs- und Weiterbildungsverpflichtung hielten 126 Betriebe nicht ein, gegen die Verpflichtung der Entnahme von Bodenproben verstießen 95 Betriebe.

Vor Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5 % überprüft werden. Die Kontrollen zum Programm GRUNDWasser 2020 zeigen in 54 Fällen Kürzungen (Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß). An 5 Betrieben waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 6 Fällen wurde die Untersuchung von Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht eingehalten. An 3 Betrieben wurden die schlagbezogene Düngeplanung, Aufzeichnung und Nährstoffbilanzierung nicht eingehalten. An einem Betrieb wurden die Düngevorgaben betreffend N-Düngung nicht eingehalten. Bei 3 Betrieben wurde die Spritzgeräteüberprüfung beanstandet, und bei einem Betrieb wurde der gesamtbetriebliche P2O5 Bedarf überschritten. Bei einem Betrieb wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt.

Bei den Kontrollen zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden in 7 Fällen INVEKOS Kürzungen vorgenommen. Bei einem Betrieb wurde der Umbruch einer

OG oder ZOG Fläche festgestellt und bei einem weiteren Betrieb wurde die Spritzgeräteüberprüfung beanstandet.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde auf 26 Betrieben ein Grünlandumbruch festgestellt und bei einem Betrieb wurde gegen Bewirtschaftungsauflagen auf sensiblen Dauergrünland verstoßen. An 2 Betrieben waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 28 Fällen wurden die Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht durchgeführt. An 3 Betrieben wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt. In Summe wurden bei 280 Betrieben INVEKOS Kürzungen vorgenommen.